

wenig skrupelhaft in der Benützung des geistigen Eigentums namentlich der deutschen Verleger, obwohl sie in den unererschöpflichen Kunstschätzen ihres eignen Landes Stoff und Anregung genug finden könnten. In einigen Spezialitäten ist es den Italienern sogar gelungen, die deutsche Industrie nicht nur auf dem eignen Markt, sondern auch auf dem anderer Länder zurückzudrängen.

Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten ist auf allen Gebieten des Kunstgewerbes fühlbar, nicht nur innerhalb ihrer eignen Grenzen, sondern auch in Deutschland und besonders in den übrigen Staaten von Nord- und Südamerika, die bisher zu den besten deutschen Absatzgebieten gehörten. Da der neue deutsche Zolltarif die Erzeugnisse der Lithographie wieder zollfrei gelassen hat, sind die Amerikaner in der Lage, dem deutschen Kunstgewerbe heute auf dem eignen einheimischen Markt Konkurrenz zu machen. Als bezeichnend in dieser Hinsicht wird berichtet, daß sogenannte Zigarren-Ausstattungen heute schon von den Vereinigten Staaten an die deutschen Zigarrenfabriken geliefert werden. Auch die übrigen Erzeugnisse der Lithographie, und gerade diejenigen, die immer von Deutschland nach den Vereinigten Staaten am meisten geliefert wurden, sind von hohen Zöllen betroffen worden, die die Einfuhr erschweren und die Entwicklung dieser Industrie in den Vereinigten Staaten erleichtern. Dazu kommt, daß es infolge des Übereinkommens, das Deutschland mit diesem Lande zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst abgeschlossen hat, den Amerikanern erlaubt ist, alles nachzudrucken, wodurch sie natürlich in ihrem Lande billiger verlaufen können, da sie die nicht unerheblichen Kosten für Originale sparen und außerdem kein Risiko haben, indem sie nur das nachdrucken, was sich als gangbar bereits erwiesen hat.

Aus Holland wird berichtet, daß alle ausländischen Helio- gravüren in Holland durch holländische Lichtdrucke mit gestohlenen Sujets der ersten Kunstverleger des Auslands verdrängt wurden. Holland ist bis heute der Berner Konvention zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst noch nicht beigetreten, weshalb das geistige Eigentum von Ausländern dort keinerlei Schutz genießt.

Die Ausfuhr ging im verflossenen Jahre hauptsächlich nach Italien, Österreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, Rußland, Großbritannien, Schweden, Vereinigte Staaten, Mexiko, Britisch-Indien, China, Türkei, Kanada, Ägypten, Chile, Argentinien, Brasilien, Südafrika, Australien, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Holland. Da das Geschäft nach den überseeischen Ländern hauptsächlich durch Vermittlung von deutschen, englischen und französischen Ausfuhrhäusern gemacht wird, so kann keine genaue Statistik gegeben werden.

Für das Kunstgewerbe ist es schließlich von höchster Wichtigkeit, daß ein zuverlässiger Schutz vor Nachbildung im In- und Ausland erlangt wird.

Kunstaussstellung in Darmstadt. — Am 16. d. M. wurde die »Zweite Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie« im Ernst Ludwigshaus zu Darmstadt vom Großherzog eröffnet.

Universitätsbibliothek zu Wien. — Von der Leitung der Wiener Universitätsbibliothek ist die Anlage eines Katalogs der im großen Lesesaal aufgestellten Handbibliothek angeordnet worden. Als Vorarbeit wird gegenwärtig von den einzelnen Literaturreferenten eine sorgfältige Durchsicht und Ergänzung der Bestände vorgenommen. Das Unterrichtsministerium hat mit Rücksicht auf den großen Vorteil eines solchen Handkatalogs für die Bibliotheksbesucher die Drucklegung des Katalogs gestattet.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Das Zeitalter der Reformation. Katalog 2 von Rudolf Haupt in Halle a. S. 1904. 8°. 96 S. 859 Nrn.

Dieser reichhaltige Spezialkatalog enthält: Bibliographische Nachschlagewerke zur Literatur des Reformationszeitalters, — Geschichte der Reformation, — Vorreformatoren, — Leben und Werke der Reformatoren, — Spanische Reformation, — Seltenwesen, — Originalausgaben von Schriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Die dem Katalog als Einleitung beigegebene Abhandlung von Lic. Dr. Otto Clemen, Gymnasialoberlehrer in Zwickau i. S.: »Buchdruck und Buchhandel und die Lutherische Reformation« macht ihn, ganz abgesehen von der darin verzeichneten reichhaltigen und bedeutsamen Literatur, für jeden Gelehrten besonders wertvoll.

Ein russischer Großfürst als Shakespeare-Übersetzer. — Aus St. Petersburg wird berichtet: Der Großfürst Constantin Constantinowitsch hat dem Ausschuss zur Erhaltung des Shakespeare-Museums in Stratford on Avon durch die russische Botschaft in London ein Exemplar seiner soeben vollendeten

Übertragung des »Hamlet« ins Russische nebst einem einbändigen Kommentar dazu überreichen lassen.

Deutsche Buchbinder-Innungen. — In den Tagen vom 23. bis 26. Juli findet in Dresden der Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen statt. Dieser Bund ist jetzt 25 Jahre alt. Er umfaßt 39 Innungen mit gegen 2000 Meistern und erstreckt sich über ganz Deutschland. Die Tagesordnung enthält u. a. die Regelung des Lehrlingswesens, die neugegründete Kunstschule für Buchbinder in Berlin, die Verleihung des Meisterprüfungsrechts an die Innungen, Arbeitslosenversicherung, Bericht über die Fachschule, Unterstützung durchreisender ausländischer Gesellen, Schulhandel u. a. m.

Königliche Akademie der Künste zu Berlin. — Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin hat nach der soeben erscheinenden Chronik, unter Berücksichtigung der Nachträge, einen Bestand von insgesamt 135 Mitgliedern. Davon entfallen 115 auf die Abteilung für die bildenden Künste, 20 auf die für Musik. In Berlin ansässig sind 68 Mitglieder, 56 bildende Künstler und 12 Musiker; auswärts leben 67. Dem Senat gehören 40 Mitglieder an, 26 in der Abteilung für die bildenden Künste, 14 in der für Musik. Ehrenmitglied des Senats ist Adolf von Menzel, Ehrenmitglied der Genossenschaft Generaldirektor Dr. Richard Schöne.

Zur Ehrung Schillers. — In Dresden hat sich ein Ausschuss gebildet zur Vorbereitung einer in würdigster Weise und unter möglichst allgemeiner Beteiligung zu begehenden Gedenkfeier Schillers bei der hundertsten Wiederkehr seines Todestages am 9. Mai 1905. Der Dresdener Oberbürgermeister Geheimer Finanzrat Dr. Beutler hat den Ehrenvorsitz im Festausschuss übernommen.

Personalmeldungen.

Geburtstagsfeiern. — Seinen siebenzigsten Geburtstag feierte am 16. Juli Herr Dr. Carl Kuland, Direktor der großherzoglichen Kunstsammlungen im Neuen Museum und des Goethe-Nationalmuseums in Weimar, Vorsitzender der Goethe-Gesellschaft.

Den achtzigsten Geburtstag begeht am 24. Juli der jetzt in Straßburg i. E. lebende Geheime Hofrat Professor Dr. Ludwig Friedländer, Verfasser der sehr bekannten »Darstellungen aus der Sittengeschichte des Alten Rom«. Der Jubilar weist gegenwärtig zur Sommerfrische in Masmünster (Vogesen).

Jubiläum. — Am 1. Juli d. J. konnte der Musikalienhändler Herr Hermann Marquard auf eine fünfundsiebenzigjährige Tätigkeit im Hause der Hofmusikalienhandlung Ed. Vöte & G. Vöte in Berlin zurückblicken. Die zahlreich eingelassenen Glückwünsche sowie die Ehrungen seitens des Chefs, Herrn Kommerzienrats Vöte, und der Angestellten der Firma zeugten von der großen Beliebtheit, deren sich der Jubilar in seinem Wirkungskreise zu erfreuen hat. Mit einer schönen Feier, zu der Herr Kommerzienrat Vöte seine Angestellten an jenem Abend um sich versammelte, fand der Ehrentag einen schönen, würdigen Abschluß.

(Sprechsaal.)

Ostermesse-Nachremittenden.

Zur Ostermesse rechnete ich mit einem Verleger nach meinem Buch ab; eine bestehende Differenz wurde durch Hin- und Herfragen verschleppt, so daß die Nachremittenden erst Ende Juni in Leipzig waren. Der Kommissionär verweigerte jedoch die Annahme, wahrscheinlich, weil die Faktur den Vermerk trug: Remittenden werden nur bis 15. Juni angenommen. Ist der Verleger berechtigt, die am 30. Juni nochmals vorgewiesenen Nachremittenden zurückzuweisen? A. S.

Bemerkung der Redaktion. — Nach § 30 Absatz a der buchhändlerischen Verkehrsordnung ist für den (hier zutreffenden) Fall, daß der remissionspflichtige Sortimenter im Gebiet des deutschen Buchhandels wohnt, der Verleger nicht verpflichtet, später als am Sonnabend nach Kantate (in diesem Jahre 7. Mai) bei ihm selbst oder seinem Leipziger Kommissionär eingetroffene Ostermesse-Nachremittenden anzunehmen. Sowohl der Verleger als auch der Sortimenter waren dagegen (nach § 24 Absatz b Verkehrsordnung) verpflichtet dafür zu sorgen, daß die Übereinstimmung der beiderseits geführten Konten noch vor der Buchhändlermesse herbeigeführt wurde. Es fragt sich nun im vorliegenden Fall, welcher von beiden Teilen die Verzögerung dieser Übereinstimmung verschuldet hat. — Um weitere Aussprache bittend. Red.